

# Handlungskonzept Armut

## Priorisierung der Handlungsoptionen

Stand: 11.12.17

### 1. Maßnahmen, die in 2018 beginnen sollten

Für die Arbeit mit Präventionsketten und Präventionsnetzwerken soll der Schwerpunkt auf die Altersgruppe der 0 – 18-Jährigen gelegt werden (siehe Handlungskonzept Armut Punkt 2.3).

#### 1.1. Altersgruppe 0 – 18

In dieser frühen Lebensphase können Präventionsmaßnahmen die größte Wirkung entfalten. Der Schwerpunktsetzung folgend schlägt die Verwaltung für diese Lebensphase eine Reihe von Präventionsmaßnahmen vor, die biografisch ausgerichtet die Zeit von der Geburt (P 2 + P 4, P 3 ) bis zum Jugendalter (P 7, P 10, P 11) abdecken.

Mit dem Willkommensbesuch bei der Geburt eines Kindes soll eine Tür geöffnet werden für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern auf der einen und den kommunalen und freien Unterstützungsstellen auf der anderen Seite. Wenn das gelingt, werden Eltern bei Bedarf eher Kontakt zu den entsprechenden Stellen aufnehmen können. Und sie werden in stärkerem Maße als bisher bereit sein, zugehende Unterstützungsangebote anzunehmen. Das gewachsene Vertrauen kann sich dann befruchtend auf die gesamte Präventionskette „0 – 18 Jahre“ auswirken.

P 1	Das Netzwerk Frühe Hilfen wird unter Einbeziehung des Internets weiter bekannt gemacht und transparent gestaltet. Die Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten wird intensiviert.
P 2 + P 4	Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen werden in 2018 konzipiert und frühestmöglich eingeführt. Das Willkommenspaket mit Strampelnest und die Frühe-Hilfen-Begrüßungskarte werden eingeführt.
P 3	Die Wochenbettversorgung in der Stadt wird mit Einführung des Kooperationsprojektes Hebammenstelle FEK-Stadt Neumünster verbessert.
P 7	Die Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern wird verbessert.
P 10	Die Schulsozialarbeit wird qualitativ und quantitativ ausgebaut.
P 11	Die Förderung Kinder psychisch kranker Eltern wird weiterentwickelt und ausgebaut.

#### 1.2. Erwachsene und Familien

Eine Reihe von Jugendlichen und jungen Volljährigen schaffen den Übergang in Beruf und Arbeitsleben nicht ohne Unterstützung. Hier besteht die Gefahr, dass die jungen Menschen im Sozialleistungstransfer „hängenbleiben“ und sich damit Teilhabebeeinträchtigungen verfestigen (P 13).

P 13	Für junge Volljährige werden Betreuungsmaßnahmen bereitgestellt. Die Jugendberufsagentur als bereits bestehender Baustein wird verstetigt.
------	--

### 1.3. Seniorinnen und Senioren

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass viele Seniorinnen und Senioren mit zentral vorgehaltenen Angeboten nicht in zufriedenstellendem Umfang erreicht werden können. Eine aufsuchende Arbeit wird hier zu einem höheren Wirkungsgrad führen (T 7). Eine individuelle Hilfeplanung soll die Möglichkeit eröffnen, länger oder auf Dauer im eigenen Wohnraum zu bleiben (T 9).

T 7	Ehrenamtsprojekte für Seniorinnen und Senioren werden professionell vorbereitet und begleitet.
T 9	Für individuelle Hilfeplanung für Seniorinnen und Senioren in eigenem Wohnraum werden Ressourcen bereitgestellt.

### 1.4. EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer

Im Zusammenleben mit EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern kommt es immer wieder zu Spannungen und Missverständnissen, die auf Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen sind (P 16). Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeit einer Reihe von Menschen, die eigeninitiativ ihre Beratung anbieten, nicht in wünschenswertem Umfang am Wohl der Zuwandererfamilien orientiert ist. Hier gilt es, prekäre Armutssituationen durch professionelle Beratung zu vermeiden. Ein weiteres wichtiges Thema der Beratung: das deutsche Schulsystem (P 17).

P 16	Rumänische Sprachmittlerinnen und Sprachmittler werden zur Unterstützung von Lehrkräften und ASD in der Verständigung mit Eltern bereitgestellt.
P 17	Für Zuwanderinnen und Zuwanderern aus EU-Staaten wird ein integriertes trägerübergreifendes Beratungsangebot entwickelt.

## 2. Maßnahmen, die in 2018 vorbereitet werden können

### 2.1. Altersgruppe 0 – 18

Die Idee des zuzahlungsfreien Mittagessens in Kita und Schule wird weiterentwickelt. Hier laufen aktuell Abstimmungsprozesse mit dem Land Schleswig-Holstein (T 1). Die Teilhabe in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport soll ermöglicht werden. Hier ist neben organisatorischen Fragen zu prüfen, welche (Ko-)Finanzierer gewonnen werden können (T 3). Neben den aktuell sechs existierenden Familienzentren werden weitere benötigt. Einer der nächsten Schritte ist die Erstellung einer Gesamtplanung (P 5).

T 1	Mittagessen wird in Kitas und Schulen zuzahlungsfrei angeboten.
T 3+T 4	Die Kostenbefreiung für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der Bildung, Kultur und des Sports wird in 2018 geprüft. Verstetigung des Programms „KulturTeil“ über das Jahr 2018 hinaus. Geplante Umsetzung 2019.
P 5	Familienzentren und Stadtteiltreffs werden ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet.

## 2.2. Seniorinnen und Senioren

In 2018 soll die stärkere Orientierung in Richtung aufsuchende Arbeit weiterentwickelt werden (T 8). Das Thema Wohnen hat für viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger eine große Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder Bedürfnisse und Bedarfe (T 10).

T 8	Aufsuchende Beratung für Seniorinnen und Senioren wird 2018 konzipiert. Geplante Umsetzung 2019.
T 10	Für eine Seniorenwohnberatungsstelle wird in 2018 ein Konzept entwickelt. Geplante Umsetzung 2019.